

# 7 IRRTÜMER UM DAS LIEFERKETTENGESETZ



Gegen ein Lieferkettengesetz werden bisher meist 7 Einwände angeführt, die im Folgenden ausgeräumt werden.

## 1. DEUTSCHE UNTERNEHMEN WERDEN DURCH EIN LIEFERKETTENGESETZ IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB BENACHTEILIGT. Nachweisbar richtig ist:

- Einige Länder haben bereits wirksame Lieferkettengesetze verabschiedet und ihre **Unternehmen haben nicht an Wettbewerbsfähigkeit** eingebüßt.
- Im Gegenteil wird es perspektivisch zu einem Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen kommen, wenn die Bundesregierung weiter zögert. Dann müssen sie bald mit **Unternehmen** auf Auslandsmärkten konkurrieren, die schon **wesentlich mehr Erfahrungen mit einer Gesetzgebung** haben und bereits dabei sind, ihre Lieferketten menschenrechtskonform zu gestalten und umzubauen.
- Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission kam zu der Einschätzung, dass die Umsetzungskosten der Unternehmen gering ausfallen würden. Für große Unternehmen schätzte sie die **Kosten auf durchschnittlich 0,005 Prozent ihrer Gewinne und für KMU auf 0,07 Prozent**. Eine Studie der OECD folgert, dass eine Reihe von ökonomischen Vorteilen der Lieferkettenkontrolle die **Kosten für die Unternehmen aufwiegen können**, z.B. durch eine höhere Reputation und bessere Resilienz in Krisenzeiten.

## 2. BESONDERS DER DEUTSCHE MITTELSTAND WIRD UNTER EINEM LIEFERKETTENGESETZ LEIDEN – UND DAS IN SCHWIERIGEN CORONA-ZEITEN. Nachweisbar richtig ist:

- Der bisherige Gesetzesvorschlag von BMAS und BMZ erfasst erst Unternehmen ab 500 Mitarbeitern. Damit werden von den 3,1 Millionen Unternehmen in Deutschland nur rund **7.000 Unternehmen erfasst, also 0,2 Prozent**.
- Der deutsche Mittelstand ist für die Wahrung von Sorgfaltspflichten in seiner Lieferkette bereits gut aufgestellt, so der Wirtschaftsweise Achim Truger und weitere Ökonomen. **Enge Lieferbeziehungen prägen die Arbeitsweise des Mittelstands schon jetzt**.

## 3. DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT IST GEGEN EIN LIEFERKETTENGESETZ. Nachweisbar richtig ist:

- Immer mehr Unternehmen fordern **im Wettbewerb ein Level Playing Field** für sozial-ökologisch wie auch langfristig ökonomisch notwendige Maßnahmen. Befürworter wie Nestlé, Rewe, Tchibo, Hapag Lloyd, Epson und KiK sind keine Nischenunternehmen, sondern dauerhaft am Markt erfolgreich.
- Viele Unternehmer berichten, dass menschenrechtliche und ökologische Risikovorsorge **langfristig wirtschaftliche Erfolge** bringt, weil Kontrollkosten gesenkt werden, sich die Reputation erhöht und die Attraktivität für Investoren steigt.

**4. DEUTSCHE UNTERNEHMEN HAFTEN FÜR VERSÄUMNISSE IHRER ZULIEFERER.** Nachweisbar richtig ist:

- **Bei einem Lieferkettengesetz geht es nicht darum, Unternehmen für das Fehlverhalten von Dritten haftbar zu machen.** Unternehmen müssen also keine unüberschaubaren und unkalkulierbaren Haftungsrisiken befürchten. Ein Unternehmen muss nur haften, wenn es seine eigenen Sorgfaltspflichten verletzt hat und dadurch kausal ein Schaden entstanden ist, der vorhersehbar und vermeidbar war. Daher ist auch auf Grundlage der Erfahrungen aus Frankreich und Kalifornien keineswegs mit Klage-Wellen zu rechnen.
- Der **europäische Markenverband AIM, der etwa 2.500 Unternehmen wie Beiersdorf, Dr. Oetker, Nestlé, Nike, Puma** vertritt fordert: „Unternehmen sollten dafür haftbar gemacht werden können, dass sie keine ausreichenden Sorgfaltsverfahren eingerichtet und angewendet haben oder für bewusst falsche oder irreführende Aussagen über das Verfahren.“

**5. DAS LIEFERKETTENGESETZ IST BÜROKRATISCH UND NICHT ANWENDBAR.** Nachweisbar richtig ist:

- **Lieferketten-Management ist Alltagsgeschäft.** Technische Lösungen wie Blockchain automatisieren schon heute viele Kontrollschritte. Für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten kann auf die Erfahrungen mit der Überwachung von Produkt- und Prozessqualitäten zurückgegriffen werden.
- Der administrative Aufwand im Unternehmen ist überschaubar und wird durch **Behörden bei Bedarf begleitet und unterstützt.**

**6. EINE EUROPÄISCHE REGELUNG SOLLTE ABGEWARTET WERDEN, BEVOR EIN DEUTSCHES GESETZ BESCHLOSSEN WIRD.** Nachweisbar richtig ist:

- Ein europäisches Lieferkettengesetz wird kommen. **Mit einem nationalen Gesetz könnte die Bundesregierung die EU-Regelung konkreter mitgestalten.** Sonst dominieren die bisherigen Vorreiter wie Frankreich, Niederlande sowie Finnland und Österreich das Verfahren.

**7. EIN LIEFERKETTENGESETZ SCHADET DEN MENSCHEN IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN MEHR ALS ES NUTZT.** Nachweisbar richtig ist:

- Unternehmen aus Entwicklungsländern, die bereits Zulieferer in einer internationalen Lieferkette sind, haben bewiesen, **dass sie eine gleichbleibend hohe Qualität liefern können.** Wer dies kann, ist mit dem Nachweis der Einhaltung basaler Sozial- und Ökostandards nicht überfordert.
- Deutsche Investitionen in Entwicklungsländern hängen von guter Infrastruktur und qualifiziertem Personal ab. Investitionen, die grundlegende soziale und ökologische Standards missachten, schaden den Menschen im Land mehr, als dass sie nutzen.

Eine ausführliche Version dieses Dokuments mit allen Quellennachweisen findet sich unter <https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/12/Argumente-für-ein-wirksames-LieferkettenG.pdf>